

**RICHTLINIEN des  
Turn- und Sportvereins 1886 Kirchhain e.V.  
zum BEITRAGS- und KASSENWESEN**

in der Fassung des I. Nachtrages  
(Beschluss der Jahreshauptversammlung -Mitgliederversammlung- am 21. Februar 2003)

**Auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) der Vereinssatzung vom 27.01.1995  
beschließt der Gesamtvorstand des TSV 1886 Kirchhain e.V. in seiner Sitzung am  
25.11.1996 neue Richtlinien zum Beitrags- und Kassenwesen mit folgendem Inhalt:**

I

Ab 01.01.1997 zieht der Hauptvorstand den Vereinsbeitrag in Höhe von  
1,50 €(3,00 DM) monatlich für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr,  
2,00 €(4,00 DM) monatlich für Jugendliche ab 14 Jahre bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,  
3,00 €(6,00 DM) monatlich für Erwachsene  
von allen Mitgliedern ein.

II.

Der Hauptvorstand führt von dem Vereinsbeitrag an die Abteilungen folgende Beträge ab:  
1,00 €(2,00 DM) monatlich für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr,  
1,50 €(3,00 DM) monatlich für Jugendliche ab 14 Jahre bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  
sowie auf Antrag und gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung  
für Schüler und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr,  
2,00 €(4,00 DM) monatlich für Erwachsene.  
Ist eine Person in mehreren Abteilungen Mitglied, wird der vom Hauptvorstand an die Ab-  
teilungen abzuführende Betrag von monatlich 1,00 €(2,00 DM), 1,50 €(3,00 DM) bzw. 2,00 €  
(4,00 DM) zu gleichen Teilen vergeben.

III.

Jede Abteilung kann neben dem Vereinsbeitrag zur Deckung ihrer Kosten in eigener Zustän-  
digkeit ein Abteilungsgeld von den Mitgliedern erheben (§ 9 Abs. 2 der Vereinssatzung). Die  
Abteilung entscheidet, ob der Hauptvorstand den Abteilungsbeitrag mit einzieht. Die Ab-  
teilungen zustehenden Beträge (Anteil am Vereinsbeitrag und vollständiger Abteilungs-  
beitrag) werden unverzüglich abgeführt.

IV.

Der nach Abrechnung des Rechnungsjahres verbleibende Überschuss der Hauptkasse wird  
der Rücklage zugeführt. Über die Auflösung der Rücklage (Entnahme von Teilbeträgen) ent-  
scheidet der geschäftsführende Vorstand.

V.

Gehören dem TSV 1886 Kirchhain e.V. mehr als zwei Kinder und/oder Jugendliche einer Familie zur gleichen Zeit an, ist das dritte und jedes weitere Kind/jugendliche Mitglied auf Antrag von der Zahlung des Vereinsbeitrages befreit.

Gehören dem Verein mindestens vier Mitglieder aus einer Familie (2 Erwachsene -Eltern- und 2 Kinder/Jugendliche) an, wird das zweite und jedes weitere Kind/jeder weitere Jugendliche beitragsfrei gestellt. Diese Regelung gilt analog auch bei allein Erziehenden (1 Erwachsener) mit 2 Kindern/Jugendlichen; für das zweite und jedes weitere Kind/jeden weiteren Jugendlichen wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

Die Beitragsbefreiung gilt jeweils für das Mitglied, das den geringst möglichen Beitrag zu zahlen hat.

Über eine Befreiung vom Abteilungsgeld entscheidet der Abteilungsvorstand.

VI.

Mitglied in einer Abteilung des TSV kann nur die Person werden, die Mitglied im TSV 1886 Kirchhain e.V. ist.

VII.

Die vorstehenden Richtlinien treten zum 01.01.1997 in Kraft.

Gleichzeitig verlieren die vom Gesamtvorstand am 12.09.1994 beschlossenen und zum 01.01.1995

in Kraft getretenen bisherigen Richtlinien ihre Gültigkeit.

Der I. Nachtrag (Beschluss der Jahreshauptversammlung am 21.02.2003) beinhaltet eine Änderung/ Ergänzung

- a) in Ziffer II (1,50 €/ 3,00 DM) monatlich ... sowie auf Antrag und gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung für Schüler und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) und
- b) in Ziffer V (Gehören dem Verein mindestens vier Mitglieder aus einer Familie (2 Erwachsene -Eltern- und 2 Kinder/ Jugendliche) an, wird das zweite und jedes weitere Kind/jeder weitere Jugendliche beitragsfrei gestellt. Diese Regelung gilt analog auch bei allein Erziehenden (1 Erwachsener) mit 2 Kindern/Jugendlichen; für das zweite und jedes weitere Kind/jeden weiteren Jugendlichen wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Beitragsbefreiung gilt jeweils für das Mitglied, das den geringst möglichen Beitrag zu zahlen hat.).

Kirchhain, den 21. Februar 2003

Dirk Lossin  
1. Vorsitzender

Rainer Moll  
Stellv. Vorsitzender